

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1283/16**

Titel

Abrechnung von Sonderzahlungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Anrechnung von Sonderzahlungen betrifft den Bereich der Grundsicherung nach SGB XII. Soweit im Bereich Grundsicherung Geldleistungen erbracht werden, wird nach § 1 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (ThürAGSGB XII) das Vierte Kapitel des SGB XII in Bundesauftragsverwaltung ausgeführt. Die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe nehmen diese Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis wahr.

Gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse können nur Anfragen zu Sachverhalten gestellt werden, welche den eigenen Wirkungskreis betreffen. Dies ist hier nicht der Fall.

Eine Beantwortung und Erörterung der Fragen kann deshalb nicht erfolgen.

Anlagen

i.V. Elke Maul

Unterschrift Amtsleiter

04.07.2016

Datum